

Ergebnisbericht zum Antrag auf Änderung des FH-Masterstudiengangs „AI Engineering“, Stgkz 0585, sowie des FH-Masterstudiengangs „Data Science“, Stgkz 0854, der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Anträge	Version vom 13.11.2025, eingelangt am 28.11.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Positive Antragsprüfung	12.01.2026
Bestellung der Gutachter*innen, Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	19.02.2026
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	20.02.2026
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	16.03.2026
Nachreichungen eingelangt am	24.03.2026
Vorlage des Gutachtens	14.04.2026
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.04.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	23.04.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	23.04.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 22.05.2026 entschieden, dem Antrag auf Änderung des unbefristet akkreditierten FH-Masterstudiengangs „AI Engineering“, Stgkz 0585, sowie des unbefristet akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Data Science“, Stgkz 0854, stattzugeben, da die von der Änderung betroffenen Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 08.06.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 16.06.2026 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 14.04.2026
- Stellungnahme vom 23.04.2026

Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Data Science“, Stgkz 0854, sowie des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „AI Engineering“, Stgkz 0585, der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 14.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zum Akkreditierungsverfahren.....	3
2. Vorbemerkungen	5
3. § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement	5
4. § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal	12
5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung	13
6. Eingesehene Dokumente	14

1. Informationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Technikum Wien
Standort der Einrichtung	Wien
Rechtsform	Verein
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	4683 (davon 1112 w/ 3571 m/d* mit Stand WS 2025/26)
Akkreditierte Studiengänge	34

Information zum akkreditierten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Data Science
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache	Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Wien

Informationen zum Antrag auf Änderung der Akkreditierung	
Änderungen gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 und 3; Abs. 2 Z 1 FH-AkkVO 2024	
Studiengangsbezeichnung alt	Data Science
Studiengangsbezeichnung neu	Artificial Intelligence & Data Science
Studienplätze alt	40

Studienplätze neu	65
--------------------------	----

Information zum akkreditierten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	AI Engineering
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiodauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	55
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache	Deutsch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Wien

Informationen zum Antrag auf Änderung Data Science	
Änderungen gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 und 3; Abs. 2 Z 1 FH-AkkVO 2024	
Studiengangsbezeichnung alt	AI Engineering
Studiengangsbezeichnung neu	Creative and Human-Centered Technology
Studienplätze alt	55
Studienplätze neu	30

Die antragstellende Einrichtung reichte am 28.11.2025 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.02.2026 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. Univ.-Doz. DI Dr. Ulrich Bodenhofer	Studiengangsleiter „Artificial Intelligence Solutions“, FH OÖ, Chief AI Officer, QUOMATIC.AI	Wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Studiengang Data Science/AI & Data Science
Prof. Dr. Ralf Dörner	Professur „Graphische Datenverarbeitung und Virtuelle Realität“, HS RheinMain	Wissenschaftliche Qualifikation im Studiengang AI Engineering/Creative Human-Centered Technology

2. Vorbemerkungen

Die Fachhochschule Technikum Wien (FH Technikum Wien) hat im gegenständlichen Verfahren Änderungsanträge für zwei Masterstudiengänge eingebracht. Der bisherige FH-Masterstudiengang „AI Engineering“ mit den zwei Vertiefungsrichtungen „Game“ und „AI Technologies“ wird, wie von der FH Technikum Wien im Änderungsantrag beschrieben, fokussiert. Konkret wird die Vertiefungsrichtung „AI Technologies“ aufgegeben und die Vertiefungsrichtung „Game“ zu einem neuen Masterstudiengang mit der Studiengangsbezeichnung „Creative and Human-Centered Technology“ mit zwei Vertiefungsrichtungen „Interactive Media Technology“ und „Smart Web Technology“, ausgebaut. Die bisherige Vertiefungsrichtung „AI Technologies“ wird dagegen in den bisherigen Masterstudiengang „Data Science“ integriert, der nunmehr unter der Studiengangsbezeichnung „Artificial Intelligence & Data Science“ weitergeführt werden soll. Der geplante FH-Masterstudiengang „Artificial Intelligence & Data Science“ soll in englischer Sprache und der geplante FH-Masterstudiengang „Creative and Human-Centered Technology“ in deutscher Sprache angeboten werden. Die Gutachter begrüßen und befürworten diese Umstrukturierung der beiden Studiengänge ausdrücklich. Die bisherigen Vertiefungsrichtungen im Masterstudiengang „AI Engineering“ waren aus Sicht der Gutachter inhaltlich sehr weit voneinander entfernt. Durch die geplante Fokussierung stellt sich der Studiengang „Creative and Human-Centered Technology“ inhaltlich wesentlich kohärenter dar. Die Weiterentwicklung des relativ traditionellen Studiengangs „Data Science“ in Richtung AI ist ein sinnvoller und konsequenter Schritt, da die beiden Themen AI und Data Science naturgemäß sehr viele Überlappungen haben und in der Praxis mehr und mehr verschmelzen. Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass sich durch die Neupositionierung der beiden Studiengänge ein modernes und inhaltlich schlüssiges Studienangebot ergibt.

3. § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbe-

stimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;**
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;**
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;**
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;**
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und**
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.**

Die Änderungsanträge der FH Technikum Wien betreffend den (A) FH-Masterstudiengang „Data Science“ (neu: „Artificial Intelligence & Data Science“) und den (B) FH-Masterstudiengang „AI Engineering“ (neu: „Creative and Human-Centered Technology“) werden im Folgenden separat betrachtet.

(A) FH-Masterstudiengang „Data Science“ (neu: „Artificial Intelligence & Data Science“)

Im Änderungsantrag des FH-Masterstudiengangs „Data Science“ bzw. den von der FH Technikum Wien nachgereichten Unterlagen ist das geplante Curriculum detailliert und nachvollziehbar beschrieben. Der Antrag umfasst sowohl eine klare Darstellung des Curriculums in einer Modulgrafik als auch eine umfängliche Matrixdarstellung, die die Lernergebnisse jeder einzelnen Lehrveranstaltung auf die identifizierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele abbildet. Als Teil der Änderung wird der FH-Masterstudiengang „Data Science“ umbenannt in „Artificial Intelligence & Data Science“.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut: Das erste Semester ist vor allem auf Grundlagen fokussiert. Auf der technischen Seite sind das die Themen Machine Learning, Daten (wobei hier Data Engineering und Datenvisualisierung verquickt werden), Programmierung und Statistik. Ein Drittel des ersten Semesters beschäftigt sich mit nicht-technischen Aspekten aus den Bereichen Management, Requirements Engineering und Innovation. Im zweiten Semester sollen die Studierenden das im ersten Semester erlernte Wissen vertiefen und anwenden. Dazu gibt es ein weiterführendes Modul zu Machine Learning und zwei Wahlmodule, im Rahmen derer weiterführende Themen aus verschiedenen Anwendungsdomänen behandelt werden (die Studierenden können je eines von jeweils drei Themen pro Wahlmodul auswählen). Ein weiteres Modul besteht aus einem Literaturseminar, das das Ziel hat, Studierenden die Beschäftigung mit aktueller Literatur und wissenschaftlichem Arbeiten näherzubringen. Zwei Module bestehen aus Studienprojekten (projektbasiertes Lernen), mit dem Ziel die Umsetzungs-kompetenzen der Studierenden zu trainieren. Das dritte Semester dient einerseits der weiteren Vertiefung der bisher gelernten Inhalte und andererseits der Vorbereitung auf die Masterarbeit. Dementsprechend besteht das Modul „Master Thesis Project“ aus einem Masterarbeitsprojekt, während zwei Wahlmodule wiederum verschiedene Vertiefungsfächer zur Auswahl anbieten (der Modus ist hierbei gleich wie bei den Wahlmodulen des zweiten Semesters: die Studierenden wählen je ein Vertiefungsfach von jeweils drei aus). Dazu kommt das aktuell wichtige Thema MLOps, die nichttechnischen Aspekte Ethik und Recht sowie das Modul „Special Chapters in AI & Data Science“, das dazu dient, wechselnde aktuelle Themen behandeln zu können. Das vierte Semester ist abschließend ausschließlich der Masterarbeit und dem flankierenden Masterarbeitsseminar gewidmet.

Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachter insgesamt schlüssig aufgebaut und behandelt alle relevanten Themen. Die Lernmethoden und Lernziele sind ausreichend dokumentiert und kongruent mit der Ausrichtung und Zielsetzung des Studiengangs. Das Curriculum kombiniert klassische Data-Science-Themen und aktuelle AI-Themen. Die DNA der beiden ursprünglichen Studiengänge ist also deutlich sichtbar. Das ist aber keineswegs ein Nachteil. Die klassische Data Science stellt sich moderner und aktueller dar, während sich die AI-Themen nicht in erster Linie schnelllebig und „fancy“ darstellen, sondern in den Kontext ihrer eigentlichen Ursprünge (Machine Learning, Statistik u. ä.) gestellt werden. Das ist für die Gutachter schlüssig und inhaltlich sowie wissenschaftlich sinnvoll. In einer Nachreichung hat die FH Technikum Wien typische Tätigkeitsfelder für die Absolvent*innen angegeben: AI Developers, AI Software Engineer, Machine Learning Expert, MLOps Engineer, Data Scientist, Data Engineer, Business Intelligence Analyst und Artificial Intelligence / Data Science Consultant. Diese Tätigkeitsfelder entsprechen dem Profil ähnlicher Studiengänge im In- und Ausland. Die Verzahnung von Forschung und Entwicklung mit der Lehre im Studiengang ist durch aktuelle, facheinschlägige

Forschungsprojekte, an denen die FH Technikum Wien beteiligt ist, sowie durch fach-einschlägige Masterarbeiten ausreichend dargelegt.

Die Zuordnung der Module zu den fachlichen Kernbereichen ist transparent und schlüssig. Die fachlichen Kernbereiche „Statistics and Mathematics“, „Data Handling“, „Basics of Machine Learning“, „Modern AI Applications“, „Cross-disciplinary Qualifications“, „Infrastructure“, „Hardware near“, „Scientific Working“, „Project“ und „Master Thesis“ entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft in diesem Fachgebiet und gleichermaßen den Anforderungen der Praxis und den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen.

Durch die Hinzunahme mehrerer Lehrveranstaltungen, die das Thema „Deep Learning“ zum Inhalt haben oder Technologien aus diesem Gebiet anwenden, stellte sich für die Gutachter die Frage, inwieweit den Studierenden Möglichkeiten zur Nutzung von ausreichend performanten Rechenkapazitäten (v. a. in Form von Grafikprozessoren / GPUs) zur Verfügung stehen. Diese Frage ist insofern relevant, als Studierende mit unzu-reichendem Zugang zu den erforderlichen Kapazitäten bzw. Studierende, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, bezüglich der Studierbarkeit hier erheblich benachteiligt wären. Auf Nachfrage der Gutachter hat die FH Technikum Wien erläutert, dass sie eine mehrstufige Strategie verfolgt: Sollten den Studierenden im Rahmen ihrer eigenen Hardware oder ihrer privaten Cloud-Zugänge nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, stellt die Hochschule stufenweise Laborkapazitäten, Cloud-Kapazitäten oder Zugänge zu High-Performance-Computing-Systeme zur Verfügung. Diese Vorgangs-weise ist aus Sicht der Gutachter ausreichend und stellt sicher, dass hier keine Hinder-nisse für die Studierbarkeit bestehen.

Bezüglich des Qualifikationsniveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) ist der gegenständliche FH-Masterstudiengang in Stufe 7 („hoher Grad an Spezialisierung, theoretische Tiefe und eigenständiger Anwendung“) einzuordnen. Im Änderungsantrag sind die intendierten Lernergebnisse (z. B. die Fähigkeit, Machine-Learning-Modelle zu designen, zu trainieren und zu evaluieren) auf Ebene von Lehrveranstaltungen dargelegt. Diese zeigen, dass die Vermittlung von hoch spezialisiertem Wissen und ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen, wie in Stufe 7 des NQR gefordert, im Curriculum abge-bildet ist. Mit Bezug auf die in Stufe 7 des NQR vorgesehenen Fertigkeiten und Kompetenzen sind klar die dort beschriebenen spezialisierten Problemlösungsfertigkeiten als auch die Leitung und Gestaltung komplexer Arbeits- oder Lernkontexte im Curriculum adressiert. Das im Änderungsantrag beschriebene Modul „Research Paper Seminar“ und das projektbasierte Lernen in den Modulen „PBL Project in AI & Data Science 1 und 2“ streben überfachliche Lernergebnisse im Bereich Forschung und Entwicklung an, die in den Stufen kleiner 7 des NQR so nicht vorkommen. Insgesamt sind die mit dem Curriculum intendierten Qualifikationen aus Sicht der Gutachter klar auf Stufe 7 des NQR einzuordnen, was für einen Masterstudiengang adäquat ist.

Die FH Technikum Wien hat sowohl die Lern- und Lehrmethoden als auch die Prüfungs-methoden auf Nachfrage beschrieben. Die Lern- und Lehrmethoden entsprechen üblichen Gepflogenheiten in FH-Masterstudiengängen und sind sinnvoll für das Fachgebiet „Artificial Intelligence & Data Science“. Gerade projektbasierte Lehre verfolgt klar eine aktive Beteiligung der Lernenden am Lernprozess. Der Ansatz des „Constructive Alignment“, also das didaktische Prinzip, Lehrziele, Lernaktivitäten und Prüfungen kohärent aufeinander abzustimmen, wird konsequent verfolgt. Die Prüfungsmethoden (schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen,

kontinuierliche Leistungsüberprüfung, Präsentationen und Verteidigung) passen zu den intendierten Lernergebnissen. Hier bewerten die Gutachter positiv, dass die FH Technikum Wien die intendierten Lernergebnisse nicht nur klar beschrieben, sondern auch den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen des Studiengangs zugeordnet hat.

Hinsichtlich des Workloads hat die FH Technikum Wien im Änderungsantrag für jede Lehrveranstaltung einen Workload in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben und auch im Curriculum eine Verteilung der Lehrveranstaltungen über die vier Semester vorgenommen, sodass der Workload für jedes Semester klar beschrieben ist. Der Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen ist für die Gutachter nachvollziehbar, schlüssig und ähnlich zu anderen fachlich verwandten Studiengängen im In- und Ausland. Der Workload je Semester beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, der Workload des gesamten Studiengangs entsprechend 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies ist eine übliche Größe, die den Abschluss des FH-Masterstudiengangs „Artificial Intelligence & Data Science“ innerhalb der festgelegten Studiendauer von vier Semestern ermöglicht.

(B) FH-Masterstudiengang „AI Engineering“ (neu: „Creative and Human-Centered Technology“)

Im Änderungsantrag des FH-Masterstudiengangs „AI Engineering“ hat die FH Technikum Wien das geplante Curriculum detailliert und nachvollziehbar beschrieben. Dies umfasst eine klare Darstellung des Curriculums in einer Modulgrafik als auch eine umfängliche Matrixdarstellung, die die Lernergebnisse jeder einzelnen Lehrveranstaltung auf die identifizierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele abbildet. Als Teil der beantragten Änderung wird der FH-Masterstudiengang „AI Engineering“ umbenannt in „Creative and Human-Centered Technology“.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen des Fachgebiets „Creative and Human-Centered Technology“ enthält der Änderungsantrag die Beschreibung dedizierter Basismodule der zwei Vertiefungsrichtungen „Interactive Media Technology“ und „Smart Web Technology“ als auch Module für grundlegende Kompetenzen im Masterstudiengang sowie die Master-Thesis. Die FH Technikum Wien hat die Module ausführlich im Antrag unter Angabe der angestrebten Lernergebnisse dargestellt. Insgesamt entsprechen sie klar den wissenschaftlichen Anforderungen des Fachgebiets. Die Module des Studiengangs greifen für „Creative and Human-Centered Technology“ wesentliche Inhalte und Kompetenzen auf. Besonders positiv heben die Gutachter hervor, dass die verschiedenen interdisziplinären Facetten (im Antrag „Engineering“, „Design“ und „Co-Creation“ genannt) des Fachgebiets passend berücksichtigt werden. Die beiden Vertiefungsrichtungen sind ebenso adäquat und thematisch passend im Curriculum vertreten und erlauben eine Wahl zwischen jeweils zwei Lehrveranstaltungen. Schließlich werden auch die überfachlichen Qualifikationen in eigenen Lehrveranstaltungen („Scientific Work“, „Digital Leadership“, „Digital Entrepreneurship“ und „Law for Creative Tech“) zu einem passenden Anteil adressiert. Insgesamt ergibt sich für die Gutachter das Bild eines modernen, dem State-of-the-Art im Bereich „Creative and Human-Centered Technology“ Rechnung tragenden Curriculums.

Hinsichtlich didaktischer Anforderungen ist die Abfolge der Module im Curriculum didaktisch sinnvoll gewählt. Weiterhin sind im Änderungsantrag projekt-basierte Anteile vorgesehen („Creative Project Work 1“, „Creative Project Work 2“, „Master Thesis Project“). Dies ist aus gutachterlicher Sicht nicht nur hinsichtlich didaktischer Anforderungen sehr positiv zu werten, da Projektarbeit im Bereich „Creative and Human-

Centered Technology“ zentral ist und damit auch Anforderungen beruflicher Tätigkeitsfelder beachtet werden. Da Englisch sowohl im Beruf als auch in der Forschung im Bereich „Creative and Human-Centered Technology“ eine wesentliche Kompetenz darstellt, ist weiterhin das Vorhandensein von Modulen in englischer Sprache im Curriculum für die Gutachter positiv zu erwähnen. Mit Bezug auf berufliche Tätigkeitsfelder wird im Änderungsantrag eine Liste von Qualifikationszielen der Lehrveranstaltungen im Curriculum klar beschrieben, die Anwendungsfelder aus dem beruflichen Kontext adressiert. Im Änderungsantrag werden dazu die Anwendungsfelder benannt, die auf den Ergebnissen einer systematischen Berufsfeldforschung basieren. Im Rahmen dieser Berufsfeldforschung wurde laut Antrag methodisch eine quantitative Stellenanzeigenanalyse durchgeführt. Damit wird insgesamt den Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder (z. B. UX Designer, Usability Specialist, Frontend-Entwickler) entsprochen. Die Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule wird im Änderungsantrag explizit durch eine Darstellung der Verzahnung von Lehre und F&E angesprochen. Die FH Technikum Wien benennt laufende Forschungsprojekte und strukturiert sie systematisch in inhaltliche Schwerpunkte. Im Änderungsantrag hebt die FH Technikum Wien hervor, dass Studierende angehalten werden, in der Forschung mitzuarbeiten und dies speziell in den Projekt-Lehrveranstaltungen und der Master-Thesis gut realisiert werden kann. Dies ist ein für die Gutachter überzeugender Ansatz, Schwerpunkte der angewandten Forschung und Entwicklung im Curriculum aufzugreifen, so dass diesem Aspekt durch das Curriculum passend Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich der definierten fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden sollen, hat die FH Technikum Wien im Änderungsantrag eine Einteilung in diese Fächergruppen vorgenommen: „Engineering“, „Design“, „Co-Creation“, „überfachliche Lehrveranstaltungen“, „Interactive Media Technology“, „Smart Web Technology“, „Masterprojekt/Masterarbeit“. Auf schriftliche Nachfrage hat die FH Technikum Wien bestätigt, dass dies die fachlichen Kernbereiche darstellen. Die Zuordnung der einzelnen Module zu den fachlichen Kernbereichen ist für die Gutachter nachvollziehbar. Neben den für einen FH-Masterstudiengang adäquaten Fächergruppen wie die Masterarbeit oder überfachliche Qualifikationen, spiegeln die spezifischen Fächergruppen „Engineering“, „Design“, „Co-Creation“ im Curriculum wesentliche Aspekte des Fachgebiets „Creative and Human-Centered Technology“ wider. Diese werden sinnvoll ergänzt durch die beiden Vertiefungsrichtungen „Interactive Media Technology“ und „Smart Web Technology“. Betrachtet man die in den Modulen verfolgten Lernziele, wie sie im Änderungsantrag benannt werden, ergibt sich klar, dass die Kernbereiche die für „Creative and Human-Centered Technology“ zentralen Kompetenzen abbilden.

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) gibt die FH Technikum Wien im Änderungsantrag an, dass eine Passung zur Stufe 7 des NQR („hoher Grad an Spezialisierung, theoretische Tiefe und eigenständiger Anwendung“) geprüft wurde. Im Änderungsantrag sind die intendierten Lernergebnisse auf Ebene von Lehrveranstaltungen dargelegt. Diese zeigen, dass die Vermittlung von hoch spezialisiertem Wissen und ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen, wie in Stufe 7 des NQR gefordert, im Curriculum abgebildet sind. Dabei ist die im Fachgebiet „Creative and Human-Centered Technology“ inhärente Interdisziplinarität hervorzuheben, die sehr gut mit den diesbezüglichen Forderungen im NQR einhergeht. Mit Bezug auf die in Stufe 7 des NQR vorgesehenen Fertigkeiten und Kompetenzen sind klar die dort beschriebenen spezialisierten Problemlösungsfertigkeiten als auch die Leitung und Gestaltung komplexer

Arbeits- oder Lernkontexte im Curriculum adressiert. Insbesondere sind die im Curriculum vorgesehenen Projekte in ihrem zeitlichen Aufwand und ihrer Thematik sehr geeignet, die im NQR geforderten Kompetenzen bezüglich komplexer Projekte zu erreichen. Im Änderungsantrag beschriebene Module wie „Scientific Work“ streben überfachliche Lernergebnisse im Bereich Forschung an, die in den Stufen kleiner 7 des NQR so nicht vorkommen. Insgesamt sind die mit dem Curriculum intendierten Qualifikationen klar auf Stufe 7 des NQR einzuordnen und damit für einen Masterstudiengang adäquat.

Hinsichtlich der Lern- und Lehrmethoden als auch der Prüfungsmethoden hat die FH Technikum Wien diese detailliert beschrieben. Die beschriebenen Lern- und Lehrmethoden sind ein passender Mix und sinnvoll für das Fachgebiet „Creative and Human-Centered Technology“. Gerade projektbasierte Lehre verfolgt klar eine aktive Beteiligung der Lernenden am Lernprozess. Der Ansatz des „Constructive Alignment“ wird klar verfolgt. Die Prüfungsmethoden sind passend zu den intendierten Lernergebnissen. Die Gutachter bewerten positiv, dass die intendierten Lernergebnisse nicht nur klar beschrieben, sondern auch den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen des Studiengangs zugeordnet sind, was eine wertvolle Basis für die Wahl geeigneter Prüfungsmethoden darstellt.

Die FH Technikum Wien hat im Änderungsantrag für jede Lehrveranstaltung die ECTS-Anrechnungspunkte angegeben und auch im Curriculum eine Verteilung der Lehrveranstaltungen über die vier Semester vorgenommen, so dass der Workload für jedes Semester klar beschrieben ist. Der Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen ist nachvollziehbar und passend zu der entsprechenden Lehrveranstaltung, wobei „Creative Project Work 1“ und „Creative Project Work 2“ aus Sicht der Gutachter an der unteren Grenze des notwendigen Workloads angesiedelt sind. Der Workload aller Semester beträgt jeweils 30 ECTS-Anrechnungspunkte, der Workload des gesamten Studiengangs entsprechend 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies ist eine übliche Größe und aus gutachterlicher Sicht ermöglicht das Curriculum den Abschluss des FH-Masterstudiengangs „Creative and Human-Centered Technology“ innerhalb der festgelegten Studiendauer von vier Semestern.

Für beide FH-Masterstudiengänge ist kein Berufspraktikum vorgesehen.

(C) Abschließende Bewertung von (A) und (B)

Insgesamt überzeugen die beantragten Änderungen der beiden Studiengänge unter den zu prüfenden Aspekten. Aus gutachterlicher Sicht entsprechen die Curricula den Anforderungen des Fachgebiets in hohem Maße. Zudem stehen sie in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der FH und berücksichtigen die Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder. Die Curricula umfassen darüber hinaus für die Gutachter klar erkennbare fachliche Kernbereiche und sowohl Lern- und Lehrmethoden, Prüfungsmethoden als auch der Arbeitsaufwand sind aus Sicht der Gutachter angemessen. Zudem werden durch Inhalt und Aufbau der Curricula auch die intendierten Lernergebnisse entsprechend dem Nationalen Qualifikationsrahmen erreicht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlungen für „AI Engineering“ (neu: „Creative and Human-Centered Technology“):

Sämtliche Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen sowie des Studiengangs sind in englischer Sprache, einige Lehrveranstaltungen werden aber nur in deutscher Sprache angeboten. Mit Blick auf Internationalisierung empfehlen die Gutachter, falls realisierbar, immer auch eine englischsprachige Option anzubieten.

Weiters empfehlen die Gutachter die Bezeichnungen einiger Module zu überdenken. So ist „Advanced Algorithms“ aus gutachterlicher Sicht zu generisch und das Wort „modern“ in „Modern 2D/3D Engines“ wirkt unpassend, da in allen Modulen moderne Inhalte angenommen werden, auch wenn dies in der Bezeichnung nicht explizit erwähnt ist.

Einige Lehrveranstaltungen mit einem kleinerem Workload (bis zu 2 ECTS-Anrechnungspunkte) führen dazu, dass bis zu 9 Lehrveranstaltungen pro Semester existieren, was eine vergleichsweise hohe Zahl ist. Hierzu empfehlen die Gutachter größere Lehrveranstaltungen zu bilden, Lehrveranstaltungen in größere Module zusammenzufassen oder zumindest zu überdenken, wie trotz der Zahl an Lehrveranstaltungen Anzahl und Umfang von Prüfungen reduziert werden können.

4. § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Da im Zuge der Änderung des Studiengangs „AI Engineering“ (neu: „Creative and Human-Centered Technology“) ein Wechsel der*des Studiengangsleiter*in erfolgt, wird dieses Kriterium nur für diesen Studiengang überprüft.

Mit Blick auf die Leitung hat die FH Technikum Wien in ihrem Antrag auf Änderung die für die Studiengangsleitung vorgesehene Person klar benannt. Der Änderungsantrag enthält einen ausführlichen Lebenslauf dieser Person sowie eine Argumentation für ihre Eignung, etwa ihre federführende Mitwirkung bei der Erstellung des Änderungsantrags oder ihre über zehnjährige Erfahrung als Leiter*in eines Master-Lehrgangs. Die designierte Studiengangsleitung wird laut Antragsunterlagen außerdem ihr Doktorat in Kürze abschließen. Auf Nachfrage hat die FH Technikum Wien das Stundenausmaß der Studiengangsleitung dargelegt. Die Person ist aktuell Senior Lecturer/Researcher und Leiter eines Master-Lehrgangs. Für die Tätigkeit der Studiengangsleitung stehen ihr die Hälfte der Vollzeitanzstellung (38,5 Wochenstunden) und damit adäquate zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Für das Fachgebiet „Creative and Human-Centered Technology“ ist die Person aus Sicht der Gutachter einschlägig qualifiziert.

Die im Änderungsantrag für die Wahl dieser Person angeführten Argumente sind für die Gutachter stichhaltig. Insbesondere zeigt der Lebenslauf fachlich einschlägige Forschungsprojekte auf und auch wissenschaftliche Veröffentlichungen sind dazu

existent. Im Lebenslauf der Person ist eine langjährige Qualifikation im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion als auch die für die Position notwendige Leitungserfahrung klar zu erkennen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter **erfüllt**.

Empfehlung:

Unabhängig von der designierten Studiengangsleitung für den gegenständlichen Studiengang empfehlen die Gutachter zu erwägen, ob ein*e Studiengangsleiter*in zusätzlich zu den fachlichen auch formale Voraussetzungen erfüllen sollte, etwa ein Doktorat oder die Verleihung einer FH-Professur, um der Bedeutung dieser Position besser Rechnung zu tragen.

5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Fachhochschule Technikum Wien (FH Technikum Wien) hat Änderungsanträge für zwei Masterstudiengänge eingebracht.

Im bisherigen FH-Masterstudiengang „AI Engineering“ wird die Vertiefungsrichtung „AI Technologies“ aufgegeben und die Vertiefungsrichtung „Game“ zu einem neuen Masterstudiengang mit der Studiengangsbezeichnung „Creative and Human-Centered Technology“, mit zwei Vertiefungsrichtungen „Interactive Media Technology“ und „Smart Web Technology“, ausgebaut. Die bisherige Vertiefungsrichtung „AI Technologies“ wird in den bisherigen Masterstudiengang „Data Science“ integriert und die Studiengangsbezeichnung in „Artificial Intelligence & Data Science“ geändert. Die Gutachter befürworten diese Weiterentwicklung der beiden Studiengänge und stellen fest, dass sich dadurch ein modernes und inhaltlich schlüssiges Studienangebot ergibt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Curricula der beiden Studiengänge enthalten die jeweils relevanten Inhalte und entsprechen den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete. Die Zuordnung der Module zu den fachlichen Kernbereichen ist transparent und schlüssig. Weiters entsprechen die fachlichen Kernbereiche den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die Vermittlung von hoch spezialisiertem Wissen und ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen, wie in Stufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) gefordert, gegeben ist. In beiden Studiengängen stellen in der Lehre eingesetzte Projekte eine aktive Beteiligung der Studierenden sicher, zudem wird der Ansatz des „Constructive Alignment“, also das didaktische Prinzip, Lehrziele, Lernaktivitäten und Prüfungen kohärent aufeinander abzustimmen, konsequent verfolgt. Die Prüfungsmethoden passen zu den intendierten Lernergebnissen. Der Workload von 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester (insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte) ist schlüssig und ähnlich zu anderen fachlich verwandten Studiengängen im In- und Ausland, was den Studienabschluss innerhalb der festgelegten Studiendauer von vier Semestern ermöglicht.

Personal

Die für den Studiengang „AI Engineering“ (neu: „Creative and Human-Centered Technology“) vorgesehene Studiengangsleitung verfügt über langjährige Erfahrung im

Bereich Mensch-Maschine-Interaktion, hat an fachlich einschlägigen Forschungsprojekten teilgenommen und kann wissenschaftliche Publikationen aufweisen. Darüber hinaus verfügt die Person über eine für diese Position erforderliche Leitungserfahrung, da sie bereits über einen längeren Zeitraum einen Master-Lehrgang an der FH Technikum Wien leitet. Die designierte Studiengangsleitung wird laut Antragsunterlagen außerdem ihr Doktorat in Kürze abschließen. Die Person ist hauptberuflich an der FH Technikum Wien angestellt und hat für die Tätigkeit der Studiengangsleitung adäquate zeitliche Ressourcen. Für das Fachgebiet „Creative and Human-Centered Technology“ ist die Person einschlägig qualifiziert.

Die beantragten Änderungen hinsichtlich der Masterstudiengänge „AI Engineering“ und „Data Science“ der FH Technikum Wien sind aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar motiviert und werden als sehr sinnvoll bewertet. Die zu untersuchenden Kriterien sind ohne Auflagen erfüllt.

Die Gutachter empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung der beantragten Änderungen des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Data Science“, Stgkz 0854, sowie des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „AI Engineering“, Stgkz 0585, der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Wien.

6. Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung des FH-Masterstudiengangs „Data Science“, Stgkz 0854, der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Wien, vom 28.11.2025 in der Version vom 13.11.2025
- Antrag auf Änderung des FH-Masterstudiengangs „AI Engineering“, Stgkz 0585, der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Wien, vom 28.11.2025 in der Version vom 13.11.2025
- Nachreichungen vom 24.03.2026

An das
Board der Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Österreich

Wien, 20. April 2026

**Betreff: Stellungnahme zum Gutachten zu den Anträgen auf Änderung der Master-Studiengänge
„Data Science“ (StgKz 0854) und „AI Engineering“ (StgKz 0585)**

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,

wir bedanken uns bei den Gutachtern und der Geschäftsstelle der AQ Austria für das sorgfältige, fundierte und wertschätzende Gutachten zu den beiden Änderungsanträgen. Es freut uns zudem sehr, dass die Gutachter zu der übereinstimmenden Einschätzung gelangt sind, dass die von uns konzipierten Änderungen in den beiden Curricula als zukunftsorientiert, qualitätsfördernd und fachlich überzeugend zu bewerten sind.

Wir bedanken uns außerdem für die im Gutachten enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Die angesprochenen Punkte werden – sofern zutreffend – in die interne und kontinuierliche Qualitätssicherung der Studiengänge an der FH Technikum Wien integriert.

Wir freuen uns über die insgesamt positive Bewertung unserer Änderungsanträge und sehen darin eine wichtige Unterstützung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Studienangebots.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Rektorin FH